

**Mitteilung  
an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 3/2016

Stadtratsbeschluss vom 6. April 2016

---

**Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:  
(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht, Ressort Finanzen a. i.)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**Weisung**

***Das Wichtigste in Kürze***

Das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung verpflichten den Stadtrat, einen rollenden Finanzplan zu erarbeiten und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen volkswirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen hat der Stadtrat folgende finanzpolitischen Leitsätze für die Jahre 2016 - 2020 definiert:

- Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %.
- Das Investitionsvolumen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.
- Die Laufende Rechnung ist ausgeglichen.
- Die Nettoverschuldung resp. das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird auf max. 2'000 Franken pro Kopf begrenzt und bewegt sich langfristig in einer Bandbreite von - 2'000 und + 2'000 Franken.

Eine volle Eigenfinanzierung, also ohne eine zusätzliche Neuverschuldung, lässt im Zeitraum 2016 - 2020 Investitionen im Steuerhaushalt von 72,6 Mio. Franken zu. Der aktuelle Finanzplan enthält ein Investitionsvolumen von 79,9 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung des Steuerhaushaltes würde damit um 7,3 Mio. Franken auf rund 1'810 Franken pro Kopf ansteigen. Die finanzpolitische Vorgabe der Begrenzung der Nettoschuld wäre zwar erfüllt, jedoch möchte der Stadtrat bis zum Ende der Planperiode die volle Selbstfinanzierung der Investitionen erreichen.

Trotz knapper Mittel sind Investitionen nötig und möglich. Diese müssen jedoch zweckmässig priorisiert werden, damit der Wetziker Haushalt mittel- bis langfristig verbessert werden kann. Zusätzlich hat der Stadtrat flankierende Massnahmen eingeleitet, um auch die Laufende Rechnung nachhaltig zu verbessern. Von einem generellen Leistungsabbau sieht er aber ab.

Die Laufende Rechnung sieht im Zeitraum 2016 – 2020 eine deutliche Verbesserung vor. Insgesamt wird in den meisten Planjahren mit Ertragsüberschüssen gerechnet, erstmals im Jahr 2017.

## **Das Geschäft im Detail**

### **Ausgangslage**

Gemäss § 118 Gemeindegesetz haben die Gemeindevorsteherchaften zur Beurteilung der künftigen finanziellen Entwicklung einen Finanzplan zu erstellen. Die Angaben über die Politische Gemeinde und die Sekundarschulgemeinde werden aufeinander abgestimmt und so dargestellt, dass sich ein Gesamtüberblick ergibt. Der Finanzplan soll eine mittelfristige Sicht der finanziellen Entwicklung der Stadt geben und frühzeitige Korrekturmöglichkeiten in der Finanzpolitik ermöglichen. Er dient hauptsächlich als strategisches Führungsinstrument der Exekutive.

In Art. 29 Abs. 2 GO ist festgehalten, dass der Stadtrat jährlich einen rollenden Finanz- und Aufgabenplan erarbeitet, welcher dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Anlässlich der Aussprache über den Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2019 am 2. Dezember 2015 beschloss der Stadtrat, dass er inskünftig (ab 2016) den rollenden Finanzplan dem Parlament bis spätestens im Juni jeden Jahres zur Kenntnis bringt, damit dieser sowohl der Exekutive und Verwaltung als auch dem Grossen Gemeinderat als Basis für die Budgetierung des nächstfolgenden Rechnungsjahres dienen kann.

### **Analyse der Basisperiode 2011 – 2015**

In den vergangenen fünf Jahren haben sehr hohe Investitionen und Aufwandszunahmen (insbesondere in den Bereichen Pflegefinanzierung, Zusatzleistungen zur AHV/IV und Abschreibungen) zu einem raschen Abbau des Nettovermögens geführt. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den Nettoinvestitionen von 112 Mio. Franken ein Cash Flow von 45 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 40 % entspricht.

In der gleichen Zeitperiode konnte in der Laufenden Rechnung, trotz Kostensteigerungen in den erwähnten Bereichen, die Aufwandszunahme eingedämmt werden. Die Grafik im Finanzplan (Seite 40 oben) verdeutlicht, dass der pro Kopf-Aufwand zwischen 2011 und 2015 leicht abgenommen hat. Diese Tendenz gilt es auch in den folgenden Jahren fortzuführen.

Mit der Legislaturplanung 2014 – 2018 hat sich der Stadtrat unter anderem zum Ziel gesetzt, in der laufenden Legislatur für die Stadt den finanziellen Handlungsspielraum wieder zu erlangen. Erste, kurzfristige Massnahmen sind bereits im Jahr 2014 und 2015 umgesetzt worden, indem in der Laufenden Rechnung deutliche Einsparungen vorgenommen wurden. Projekte zur weiteren Entlastung der Laufenden Rechnung, mit dem Ziel, von einem generellen Leistungsabbau abzusehen, sind bereits eingeleitet (Umsetzung IT-Strategie) oder werden im Laufe der Legislatur eingeleitet (siehe flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Laufenden Rechnung).

### **Finanzpolitische Zielsetzungen der Stadt Wetzikon**

Der Stadtrat hat an seiner Klausur vom 11./12. März 2016, nebst der Priorisierung der künftigen Investitionsvorhaben und der Definition von Massnahmen zur Entlastung der Laufenden Rechnung, folgende finanzpolitischen Leitsätze für die Jahre 2016 - 2020 definiert:

- Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %.
- Das Investitionsvolumen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.
- Die Laufende Rechnung ist ausgeglichen.
- Die Nettoverschuldung resp. das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird auf max. 2'000 Franken pro Kopf begrenzt und bewegt sich langfristig in einer Bandbreite von - 2'000 und + 2'000 Franken.

Diese finanzpolitischen Leitsätze gelten stets unter der Annahme, dass das Zinsniveau in der Planperiode tief bleibt, dass das Restatement<sup>1</sup> für die HRM2-Einführung im Jahr 2019 durchgeführt wird und dass kein genereller Leistungsabbau erfolgt.

### Erarbeitung Finanz- und Aufgabenplanung 2016 - 2020

In seinem Beschluss vom 30. September 2015 zum Voranschlag 2016 hielt der Stadtrat fest, dass sich der Finanzhaushalt von Wetzikon ab 2017 spürbar erholen kann. Voraussetzung dazu sei unter anderem eine sehr zurückhaltende und priorisierende Behandlung von neuen Investitionsvorhaben. Ein dazu vielversprechendes Steuerungsinstrument werde für den Stadtrat ab Rechnungsjahr 2017 - im Zusammenhang mit dem Legislatorschwerpunkt "Finanziellen Handlungsspielraum schaffen" - die Einführung von sogenannten Projektblättern darstellen. Für jede zukünftige Investition ab 2017 habe die bestellende Abteilung ein solches auszufüllen, worin sie u. a. die Problemstellung und das Projektziel darlege. Vor Beginn der eigentlichen Planung werde das "Go" beim Stadtrat eingeholt. Erst wenn dieses vorliege, finde die Investition Aufnahme im Finanz- und Aufgabenplan und könne mit der Planung begonnen werden.

Im Hinblick auf die Stadtratsklausur vom 11. und 12. März 2016 wurden der Abteilung Finanzen gesamthaft Projektblätter für zukünftige Investitionsvorhaben in den Jahren 2017 – 2020 ab 100'000 Franken eingereicht. Im Rahmen der Klausur ergaben sich aus der Tragierung der Investitionen folgende Ergebnisse:

	Vor der Klausur		Nach der Klausur		Differenz in Mio. Fr.
	Anzahl Projekte	Volumen in Mio. Fr.	Anzahl Projekte	Volumen in Mio. Fr.	
Steuerhaushalt Verw.vermögen	35	108,93	28	66,76	42,17
Steuerhaushalt Finanzvermögen	7	19,3	4	3,1	16,2
Gebührenhaushalt Verw.vermögen	12	62,01	11	43,09	18,92

Die einzelnen Projekte, die weiter verfolgt werden, können den Akten entnommen werden. Grössere Einzelprojekte, welche in der Planperiode angegangen werden müssen, sind die Sanierung des Schulhauses Walenbach, die Sanierung oder der Ersatz des Feuerwehrgebäudes, die Sanierung des Stadthauses und die Sanierung/Erweiterung des Bushofes in Unterwetzikon.

Die mit einem "Go" versehenen Projektblätter werden den zuständigen Abteilungen für die weitere Bearbeitung zugestellt. Jede einzelne Investition wird zudem die weiteren Hürden des Budgets- und Verpflichtungskredites zu meistern haben.

---

<sup>1</sup> Der Übergang vom bisherigen harmonisierten Rechnungsmodell HRM1 zum neuen HRM2 beinhaltet eine Änderung der vorgeschriebenen Abschreibungsmethode. Wurde bisher degressiv abgeschrieben, also jeweils mit einem fixen Prozentsatz vom Restbuchwert in der Bilanz, wird künftig linear abgeschrieben, also unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer des Investitionsgutes. Dies führt grundsätzlich zu anderen Werten in der Bilanz und bei den Abschreibungen. Mit dem Restatement werden die Investitionen und Abschreibungen rückwirkend bis 1985 (Einführung HRM1) neu berechnet und damit das Verwaltungsvermögen nach dem neuen Modell korrekt abgebildet.

## Finanz- und Aufgabenplanung 2016 - 2020 (Seite 7, Steuerhaushalt Stadt und Sek)

Finanz- und Aufgabenplanung 2016 - 2020		2. Variante		18.03.2016								
<b>STEUERHAUSHALT (ohne Gebühren)</b>												
<b>Haushaltsaldo (1'000 Fr.)</b>												
	2016	2017	2018	2019	2020	<u>5-Jahres-Total</u>						
Cash Flow HRM	9'088	15'194	13'115	17'030	18'159	72'587						
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-13'173	-8'920	-19'550	-24'900	-13'390	-79'933						
Veränderung Nettovermögen	-4'085	6'274	-6'435	-7'870	4'769	-7'346						
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-544	-1'200	-1'650	-250	0	-3'644						
<b>HAUSHALTÜBERSCHUSS/-DEFIZIT</b>	<b>-4'629</b>	<b>5'074</b>	<b>-8'085</b>	<b>-8'120</b>	<b>4'769</b>	<b>-10'990</b>						
<b>Laufende Rechnung (1'000 Fr.)</b>												
	2016		2017		2018		2019		2020		Jährl. Veränderung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	164'592	138'197	168'266	141'163	170'329	144'891	173'360	148'847	176'795	153'047	1.8%	2.6%
Direkter Finanzausgleich	0	27'988	0	35'872	0	32'048	0	34'951	0	35'153		5.9%
Zinsen	1'513	4'211	1'736	4'162	1'595	4'099	1'474	4'065	1'360	4'114	-2.6%	-0.6%
Grundstückgewinnsteuer		4'009		4'000		4'000		4'000		4'000		-0.1%
Buchgewinne/-verluste, IR-Überschüsse	0	788	0	0	0	0	0	0	0	0		-100.0%
Abschreibungen	13'685	0	13'208	0	13'843	0	13'155	0	13'560	0	-0.2%	
Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Interne Verrechnungen	5'106	5'106	4'995	4'995	5'041	5'041	4'581	4'581	4'749	4'749	-1.8%	-1.8%
<b>TOTAL</b>	<b>184'896</b>	<b>180'299</b>	<b>188'205</b>	<b>190'191</b>	<b>190'808</b>	<b>190'080</b>	<b>192'570</b>	<b>196'445</b>	<b>196'464</b>	<b>201'063</b>	<u>5-Jahres-Total</u>	
Rechnungsergebnis	-4'597		1'986		-728		3'875		4'599			5'136
Abschreibungen	13'685		13'208		13'843		13'155		13'560			67'451
Spezialfinanzierungen	0		0		0		0		0			0
<b>CASH FLOW HRM</b>	<b>9'088</b>		<b>15'194</b>		<b>13'115</b>		<b>17'030</b>		<b>18'159</b>			<b>72'587</b>

Aus der Zeile "Haushaltüberschuss/-defizit" kann entnommen werden, dass das Finanzierungsdefizit im 5-Jahrestotal rund 11 Mio. Franken beträgt; in der Periode 2011 – 2015 belief es sich noch auf rund 58 Mio. Franken (Seite 47). Das Nettovermögen würde sich damit um 7,3 Mio. Franken verringern. Die Nettoschuld pro Einwohner/in beträgt am Ende der Planperiode 1'810 Franken. Mit weiteren Optimierungen in der Laufenden Rechnung und einem konsequenten Kostenbewusstsein bei jeder einzelnen Investition wird ein zumindest ausgeglichener Haushalt angestrebt. Diese Entwicklung soll in der rollenden Finanzplanung der nächsten Jahre ersichtlich sein.

Wegen der Steuerfusserhöhung auf 2015 und dem Rückgang der Wetziker Steuerkraft im 2015 wird der "Direkte Finanzausgleich" im 2017 sprunghaft ansteigen. Dieser Umstand führt dazu, dass die Laufende Rechnung ab 2017 wieder im Plus abschliessen dürfte (siehe Zeile "Rechnungsergebnis").

<b>Kennzahlen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	<u>Periode</u>
Selbstfinanzierungsanteil	5.2%	8.2%	7.1%	8.9%	9.3%	↘ 7.7% ø
Selbstfinanzierungsgrad	69%	170%	67%	68%	136%	→ 91% 5 Jahre
Zinsbelastungsanteil	-1.6%	-1.3%	-1.4%	-1.4%	-1.4%	↗ -1.4% ø
Nettoschuld Fr./Einwohner	-1'784	-1'510	-1'739	-2'018	-1'810	↓ -1'772 ø

© swissplan.ch, Release 16

Obschon nicht alle denkbaren Projekte die erste Hürde geschafft haben und in die Investitionsplanung eingestellt worden sind, wird mit einem nur knapp finanzierbaren Investitionsvolumen gerechnet. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Mittel bei 91 %. Somit kann die bestehende Nettoschuld nicht abgebaut werden (siehe Grafik Seite 43 unten), bewegt sich aber, wie bereits erwähnt, bis Ende der Planperiode mit 1'810 Franken pro Einwohner/in unter der gesetzten Obergrenze von 2'000 Franken pro Einwohner/in.

## **Von der swissplan.ch empfohlene Massnahmen**

Im aktuellen Plan werden die Ziele zwar grösstenteils erreicht und trotzdem zeigt sich Handlungsbedarf. Die Nettoverschuldung stagniert auf relativ hohem Niveau, sie kann mit der aktuellen Planung nicht abgebaut werden. Die Umsetzung des geplanten Investitionsvolumens verlangt nach einer bewussten Priorisierung, nicht unbedingt notwendige Projekte sind auf später zu verschieben. Um die Schuldenaufnahme zu begrenzen, sind Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten zu prüfen. Ausserdem kann jede weitere Optimierung in der Laufenden Rechnung die Selbstfinanzierung zusätzlich verbessern. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2 per 1.1.2019) dürfte die Abschreibungsbelastung etwas tiefer, das Eigenkapital hingegen deutlich höher ausfallen. Obwohl dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert werden könnte, ist Vorsicht geboten, da so der Finanzhaushalt rasch aus dem Gleichgewicht geraten könnte. Haushaltsaldo (Cash Flow und Investitionen) sowie verzinsliche Schulden sind durch HRM2 nicht betroffen. Die finanzstrategischen Herausforderungen bleiben in den nächsten Jahren im Wesentlichen unverändert.

## **Flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Laufenden Rechnung**

Im Rahmen der Finanzklausur hat der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung nicht nur die Investitionsrechnung sondern auch die Laufende Rechnung kritisch geprüft. Von einem generellen Leistungsabbau soll abgesehen werden, solange in der Laufenden Rechnung weitere Einsparpotenziale vorhanden sind. Folgende flankierenden Massnahmen sollen möglichst rasch an die Hand genommen werden:

- konsequente Vollkostenrechnung in Bereichen mit externen Entgelten und/oder Gebühren und Tarifen
- Benchmarking in den Bereichen mit überproportionalem Volumen und/oder Wachstum
- Prüfen von strukturellen Anpassungen und Synergien in der Stadtverwaltung (z. B. Bibliothek/Schulbibliotheken, Raumbewirtschaftung)
- Ausarbeitung und Umsetzung der Immobilienstrategie

Gleichzeitig werden die Geschäftsbereiche der Verwaltung angehalten, weiterhin sämtliche Massnahmen zur Ergebnisverbesserung umgehend zu prüfen und umzusetzen.

## **Erwägungen des Stadtrates und weiteres Vorgehen**

In Kürze beginnt der Budgetprozess 2017. Für die Laufende Rechnung stellen die Zahlen im Voranschlag 2016 auch die Grundlage für den Voranschlag 2017 dar. Nach wie vor gilt die Handhabung der Nullbasisbudgetierung und dass die Aufwendungen auf das Notwendige zu beschränken sind. In die Investitionsrechnung werden nur jene Projekte Einlass finden, für die ein bewilligtes Projektblatt vorliegt.


Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan gewährt einen guten Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt in den nächsten vier Jahren. Er ist ein Planungsinstrument, welches als Prognose über die künftige Entwicklung dient, aber nicht im Detail an den einzelnen Zahlen gemessen werden darf.

Von den finanzpolitischen Zielsetzungen können gemäss Plan im Steuerhaushalt (inkl. Sekundarschulgemeinde) drei von vier Messgrössen erfüllt werden. Für einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % fehlen in der Planperiode gesamthaft rund 7,3 Mio. Franken. Der Stadtrat möchte mittels haushälterischer Projektierung/Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben und der Umsetzung der erwähnten flankierenden Massnahmen in der Laufenden Rechnung das Ziel einer ausgeglichenen

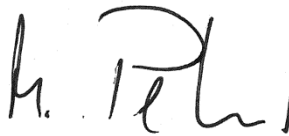
Finanzierung bis zum Ende der Planperiode erreichen. Dieses Ziel ist herausfordernd und nur erreichbar, wenn alle involvierten Stellen konsequent daran arbeiten und wenn die Kostensteigerungen in Bereichen wie Zusatzleistungen zur AHV/IV oder bei der Pflegefinanzierung sich im Rahmen der vorliegenden Finanzplanung bewegen.

Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. d der Gemeindeordnung nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis von der Investitions- und Finanzplanung.

**Im Namen des Stadtrates**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber

versandt am: 8. April 2016

**Aktenverzeichnis**

- Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020

**Aktenverzeichnis für Parlamentsmitglieder**

- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Gebührenhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt
- Fotoprotokoll Klausur Stadtrat